

05.04.2020 – PM 26/2020

Junge BAU fordert: Hände weg vom Azubi-Schutz

## Arbeitgeber dürfen ihre Probleme nicht auf Kosten der Jungen lösen

**Frankfurt am Main** – Weil die Großen Probleme haben, sollen die Kleinen dran glauben - dieser jüngste Vorschlag der Arbeitgeberverbände bringt die Gewerkschaftsjugend auf die Barrikaden. Die junge BAU wird keine Abstriche bei der Ausbildung dulden. Gemeinsam mit der DGB-Jugend kämpft die Jugendorganisation der IG BAU gegen die Idee der Arbeitgeber, Auszubildenden die Vergütung zu kappen. Dabei besteht für Auszubildende ein besonderer Schutz. Das Gesetz (§ 19 BBiG) sieht vor, dass Auszubildende bis zu sechs Wochen ihre Vergütung bekommen müssen - auch wenn die Berufsausbildung ausfällt. Genau diese Regelung wollen die Arbeitgeber nun ändern. Es soll vom ersten Tag des Arbeitsausfalls nur noch Kurzarbeitergeld geben. Hintergrund ist ihre Angst davor, die Höhe von eineinhalb Auszubildendenvergütungen bedeute in der Corona-Krise ihren Ruin. Dabei erhalten viele Unterstützung vom Staat. „Auch Kleinunternehmer wie etwa viele Handwerker erhalten unkompliziert und schnell Hilfe vom Staat in bis zu fünfstelliger Höhe. Manche glauben wohl, das Geld wird ihnen für ihren Privatsäckel gezahlt“, sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Nicole Simons. „Sie tragen aber Verantwortung für die Jungen in ihrem Betrieb. Deren Ausbildung steht nicht ohne Grund unter besonderem Schutz des Rechts. Schließlich bereiten sie mit der Berufsausbildung ihre Zukunft vor. Ein wichtiger Schritt für jeden Einzelnen, aber auch für unsere Gesellschaft insgesamt. Ohne junge und gut qualifizierte Menschen wird es nicht gelingen, den krisenbedingten Konjunkturreinbruch zu bewältigen. Umso wichtiger ist es, dass die Ausbildung jetzt weitergeht. Der gesetzliche Schutz der Auszubildenden darf nicht angerührt werden. Im Gegenteil: Die Politik muss mehr für die Auszubildenden tun und nicht weniger.“